



65. Deutscher ADAC-Turniersport-Endlauf 2018

am 13. Oktober 2018

in Hannover-Anderten



Bild: Burkhart Jordan



ADAC
Niedersachsen/
Sachsen-Anhalt e. V.





Zeitplan*

Freitag, 12. Oktober 2018

- 15:00 Uhr Ausgabe der Veranstaltungsunterlagen, Dokumentenabnahme
bis 18:00 Uhr Apart-Hotel Sehnde, Peiner Str. 7, 31319 Sehnde
- 15:00 Uhr Parcoursbesichtigung für Teilnehmer
bis 18:00 Uhr TÜV-STATION Hannover-Anderten, Hagenstraße 6, 30559 Hannover
- 17:00 Uhr Tagung der Turnierreferenten/-beauftragte ADAC Regionalclubs
Parcours- und Platzbesichtigung der Referenten/Beauftragten
Apart-Hotel Sehnde, Peiner Str. 7, 31319 Sehnde
- 20:00 Uhr Begrüßung der Teilnehmer/gemütliches Beisammensein
Apart-Hotel Sehnde, Peiner Str. 7, 31319 Sehnde

Samstag, 13. Oktober 2018

- 07:30 Uhr Aufstellen der Fahrzeuge im Parc Fermé
bis 08:00 Uhr
- 08:00 Uhr Technische Abnahme der Fahrzeuge
- 08:45 Uhr Fahrerbesprechung (**Teilnahme für alle Fahrer ist Pflicht**)
- 09:00 Uhr Start des 1. Wertungslaufes
- ca. 11:00 Uhr Start des 2. Wertungslaufes
- 13:00 Uhr M I T T A G S P A U S E**
- 14:00 Uhr Start des 3. Wertungslaufes
- ca. 16:00 Uhr Ende der Wertungsläufe
- 19:00 Uhr Einlass in den Veranstaltungsraum des Apart-Hotel Sehnde
anschließend gemeinsames Essen und Siegerehrung

* Änderungen vorbehalten (Stand 30.07.2018)



**65. Deutscher ADAC-Turniersport-Endlauf 2018
am 13. Oktober 2018
in Hannover-Anderten**



1. Veranstaltung

Der ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V. veranstaltet am 13. Oktober 2018 den 65. Deutschen ADAC-Turniersport-Endlauf 2018.

Ermittelt werden:

der Deutsche ADAC-Automobilturniersport-Meister 2018

die Deutsche ADAC-Automobilturniersport-Meisterin 2018

der Deutsche ADAC-Automobilturniersport-Mannschaftsmeister 2018.

Es gelten die in der aktuell gültigen ADAC-Turnierordnung festgelegten allgemeinen Bedingungen. Ausnahmen bzw. Ergänzungen werden durch diese Ausschreibung geregelt.

2. Veranstaltungstermin und -ort

Der Deutsche ADAC-Turniersport-Endlauf 2018 wird am 13. Oktober 2018 in Hannover-Anderten durchgeführt.

**TÜV-STATION Hannover-Anderten
Hägenstraße 6
30559 Hannover**

3. Veranstalter

Veranstalter: ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V.
Lübecker Str. 17
30880 Laatzen, Germany
T +49 5102 90 1163
F +49 5102 90 1169
motorsport@nsa.adac.de
www.motorsport-nsa.de
www.adac-niedersachsen-sachsen-anhalt.de

Mit der Durchführung des Endlaufs ist beauftragt:

Lindener Motorrad- und Automobil-Club e. V.
Burkhardt Jordan, Ringstr. 14, 31319 Sehnde, 05138 2400, jordan.burkhardt@gmx.de



**ADAC
Niedersachsen/
Sachsen-Anhalt e. V.**





4. Offizielle

Gesamtleitung:	ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V.
Turnierleiter:	Burkhard Jordan, Sehnde
stellv. Turnierleiter:	Detlef Jacob, Völksen
Schiedsgericht:	Fritz Buchtman, ADAC Weser-Ems e. V. Gerhard Volland, ADAC Hessen-Thüringen e. V. Hans-Peter Sahr, ADAC Südbaden e. V.
Dokumentenabnahme:	Evelyn Jordan, Sehnde Petra Holst, Hildesheim
Fahrzeugabnahme:	TÜV-Nord
Parcoursaufbau:	Burkhard Jordan, Sehnde Rainer Jordan, Sehnde
Zeitnahme:	Rainer Gerberding, Garbsen
Auswertung:	Siegfried Kierchner, Salzgitter
Streckensprecher:	Heinz-Georg Schedler, Lehrte

5. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind

- a) ADAC-Mitglieder, die sich im Jahr 2018 innerhalb ihres Regionalclubs oder Regionalteams qualifiziert haben und mittels des beigefügten Nennformulars gemeldet wurden.
- b) der amtierende Endlaufsieger und die amtierende Endlaufsiegerin im ADAC-Automobilturnier (ADAC-Mitgliedschaft vorausgesetzt), sofern sie nicht bereits unter a) gemeldet wurden (sogenannte „wild card“-Regelung).

Jeder ADAC-Regionalclub oder jedes Regionalteam kann bis zu fünf Teilnehmer/innen, davon höchstens vier Herren, bzw. höchstens vier Damen, melden. Die unter b) genannten Teilnehmer bleiben davon unberührt.

Vorausgesetzt, dass mindestens drei Teilnehmer/innen eines Regionalclubs/Teams gemeldet wurden, bilden diese dessen Mannschaft. Für das Mannschaftsergebnis werden die Ergebnisse der besten drei Teilnehmer/innen herangezogen. Die unter b) genannten Teilnehmer werden für das Mannschaftsergebnis nicht gewertet.





6. Nennung

Die Einzelnennung erfolgt unter Verwendung des dieser Ausschreibung beigelegten Nennformulars. Mit Abgabe des unterschriebenen Nennformulars anerkennt der/die Teilnehmer/in dieser Ausschreibung, insbesondere die sich auf die Verantwortlichkeit und des Haftungsverzichts beziehende Bedingungen. Eine Mannschaftsnennung entfällt. Nennungen, die nicht vom zuständigen ADAC-Regionalclub bzw. Teamleiter befürwortet wurden, werden nicht anerkannt.

Der Nennschluss ist auf den

21. September 2018,

vorliegend beim Veranstalter, terminiert. Später eintreffende Nennungen können nur nach vorheriger Absprache mit dem Veranstalter akzeptiert werden. Jeder teilnehmende ADAC-Regionalclub/jedes teilnehmende Regionalteam hat – unabhängig von der gemeldeten Teilnehmerzahl – einen Veranstaltungsbeitrag in Höhe von EUR 250,- zu leisten. Dieser ist bis spätestens zum Termin des Nennschlusses auf das angegebene Veranstalterkonto zu überweisen. Erst mit Überweisung des Veranstalterbeitrages erhalten die Einzelnennungen ihre Gültigkeit.

Eine im Internet unter www.motorsport-nsa.de veröffentlichte Nennliste gilt als Nennbestätigung.

Bankverbindung:

ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V.
Sparkasse Hannover
IBAN: DE97 2505 0180 0034 0126 66
BIC: SPKHDE2HXXX
Kennwort: „Turniersport-Endlauf, ADAC ...“

7. Fahrzeuge

Es gelten die allgemeinen Bedingungen der aktuellen Turnierordnung, insbesondere Punkt 2 (Zulassung der Fahrzeuge) und Punkt 3 (Hilfsgeräte und Zusatzausstattung). Bei abgelaufener HU/AU oder zu geringer Reifenprofiltiefe (weniger als 1,6mm) erfolgt keine Zulassung zum Start. Nicht genehmigte Veränderungen am Fahrzeug nach der Abnahme führen zur Nichtzulassung zum Start bzw. zum Wertungsausschluss. Über die Zulassung des Fahrzeugs entscheidet im Zweifelsfall das Schiedsgericht verbindlich. Ein Einspruch gegen diese Entscheidung ist nicht möglich.





Die Fahrzeuge müssen während der gesamten Veranstaltung im parc fermé verbleiben, bis dieser per Lautsprecherdurchsage aufgehoben wird. Der gesamte Parcours sowie der Weg vom parc fermé zum Parcours und zurück gelten ebenfalls als parc fermé.

8. Unterlagenausgabe und Fahrzeugabnahme

Zur Unterlagenausgabe haben die Teilnehmer ihren gültigen Fahrzeugschein und Führerschein vorzulegen. Bei der Fahrzeugabnahme werden die Fahrzeuge auf Übereinstimmung mit den Angaben in der Nennung überprüft.

9. Aufgaben und Aufgabeneinstellung

Die Aufgaben werden gemäß der aktuellen ADAC-Turnierordnung aufgebaut. Die in der Maßtabelle (Zusatz zur ADAC-Turnierordnung) aufgeführten Einstellmaße werden nicht angewandt. Die Aufgabeneinstellungen werden entsprechend den Berechnungsvorschriften der Maßtabelle aus den Längen- und Breitenangaben in der Nennung bzw. des Fahrzeugscheins für jedes teilnehmende Fahrzeug neu berechnet. Die Aufgabenstellung erfolgt gemäß dieser Ausschreibung beigefügten Parcourskizze.

10. Startreihenfolge

a) 1. Wertungsdurchgang

Es wird in fünf Teilnehmerblöcken in folgender Reihenfolge gestartet:

Block 1 = Herren (Plätze 4 der regionalen Qualifikation)

Block 2 = Herren (Plätze 3 der regionalen Qualifikation)

Block 3 = Damen

Block 3a = amtierende Endlaufsiegerin, wenn Start mit „wild card“ erfolgt

Block 4 = Herren (Plätze 2 der regionalen Qualifikation)

Block 5 = Herren (Plätze 1 der regionalen Qualifikation)

Block 5a = amtierender Endlaufsieger, wenn Start mit „wild card“ erfolgt

b) 2. und 3. Wertungsdurchgang

Es wird in drei Teilnehmerblöcken in folgender Reihenfolge gestartet:

Block 1 = Letztplatzierte bis Platz 11 der Herrenwertung

Block 2 = Letztplatzierte bis Platz 1 der Damenwertung

Block 3 = Platz 10 bis Platz 1 der Herrenwertung

2. Wertungsdurchgang: für die Berechnung der Startreihenfolge wird das Ergebnis des 1. Wertungsdurchganges herangezogen.





3. Wertungsdurchgang: für die Berechnung der Startreihenfolge wird das Ergebnis aus dem 1. und 2. Wertungsdurchgang herangezogen.

11. Einzelwertung

Die Wertung erfolgt wie in der ADAC-Turnierordnung, Punkt 9.2 (S-Wertung), festgelegt. Es werden drei Wertungsläufe gefahren, wobei die beiden besten Ergebnisse jeden Teilnehmers zu dessen Gesamtwertung addiert werden. Der Teilnehmer/die Teilnehmerin mit der geringsten Anzahl an Gesamtwertungspunkten ist Meister/in.

Bei gleicher Anzahl von Wertungspunkten entscheidet über die bessere Platzierung

- a) die geringere Anzahl von Parcoursfehlern in den beiden gewerteten Läufen,
 - b) der bessere Einzellauf
 - c) ein Stechen, wobei der gesamte Parcours zu fahren ist,
- in der vorgenannten Reihenfolge.

12. Mannschaftswertung

Grundlage für die Mannschaftswertung ist die Einzelwertung der Teilnehmer/innen. Die Wertungspunkte der drei besten Fahrer/innen einer Mannschaft werden addiert. Die Mannschaft mit der geringsten Anzahl an Gesamtwertungspunkten ist Meister. Bei gleicher Anzahl von Wertungspunkten werden die Bestimmungen gemäß Punkt 9 dieser Ausschreibung (Einzelwertung) herangezogen.

Die unter Punkt 4b) dieser Ausschreibung genannten Teilnehmer („wild card“) werden in der Mannschaftswertung nicht berücksichtigt.

13. Einsprüche

Einsprüche sind gemäß Punkt 12 der allgemeinen Bedingungen in der ADAC-Turnierordnung geregelt. Die Einspruchsfristen sind wie folgt geregelt:

- a) gegen Entscheidungen der Abnahme von den betroffenen Teilnehmern unmittelbar nach Mitteilung der Entscheidung,
- b) gegen die Zulassung von Teilnehmern oder Fahrzeugen spätestens bis zum Start des ersten Teilnehmers,
- c) gegen Aufgabeneinstellungen unmittelbar beim Durchfahren des entsprechenden Gerätes,
- d) gegen die Wertung spätestens 15 Minuten nach Aushang des jeweiligen Zwischen- bzw. Gesamtergebnisses.





14. Siegerehrung

Die Siegerehrung findet für alle Teilnehmer im Rahmen des Abschlussabends statt. Das Abendessen ist für die Teilnehmer/innen frei. Für **Begleitpersonen** sind **pro Person 26,50 Euro** (inkl. MWSt.) für das Buffet zu entrichten. Für **Kinder bis 12 Jahren** fällt ein Betrag in Höhe von **8,50 Euro** an. Die Getränke gehen jeweils auf eigene Rechnung.

Eine Teilnahme an der Siegerehrung ohne den Beitrag für das Buffet zu entrichten ist nicht möglich.

Der Gesamtbetrag ist bei der Ausgabe der Teilnehmerunterlagen zu entrichten. **Bitte den Betrag möglichst passend mitbringen.**

15. Versicherung

Der Veranstalter schließt eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung, eine Sportwarte-Unfallversicherung sowie eine Zuschauer-Unfallversicherung ab.

16. Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht des Teilnehmers

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Trainings- und Rennveranstaltungen teil. Sie tragen die allgemeine zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit hiermit kein Haftungsverzicht vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe der Anmeldung des Verzichts auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Trainings- und Rennbetrieb entstehen und zwar gegen:

- die FIA, FIM, UEM, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre
- den ADAC e.V., seine Regionalclubs, Ortsclubs und Promoter/Serienorganisatoren und Sponsoren
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen
- den Straßenbaulasträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch





eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises –
beruhen; gegen

- die anderen Teilnehmer, deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Fahrerlehrgang, Training oder Wettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der ADAC NSA e. V. behält sich vor, die durch die Teilnehmer mutwillig verursachten Schäden und zusätzlichen Aufwendungen in Rechnung zu stellen. Ich bin damit einverstanden, dass die während der Veranstaltung von mir aufgenommenen Fotos sowie Videomaterial bei Bedarf veröffentlicht werden dürfen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung an den ADAC, den ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt oder den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

17. Ausführungsbestimmungen

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Ausschreibung zu ergänzen und/oder Ausführungsbestimmungen zu erlassen, die Bestandteile dieser Ausschreibung werden und damit für alle Teilnehmer/innen verbindlich sind. Änderungen werden am Veranstaltungstag am offiziellen Aushang auf dem Veranstaltungsgelände veröffentlicht.

18. Allgemeines

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen, oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände erforderlich ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen.

Die Teilnehmer haben sich auf dem Veranstaltungsgelände so zu verhalten, dass unnötiger Lärm vermieden wird, auch sollte die An- und Abfahrt zum Gelände ruhig erfolgen, damit niemand gestört oder belästigt wird.

Eine Nichtbeachtung kann zu entsprechenden Konsequenzen durch den Veranstalter führen.

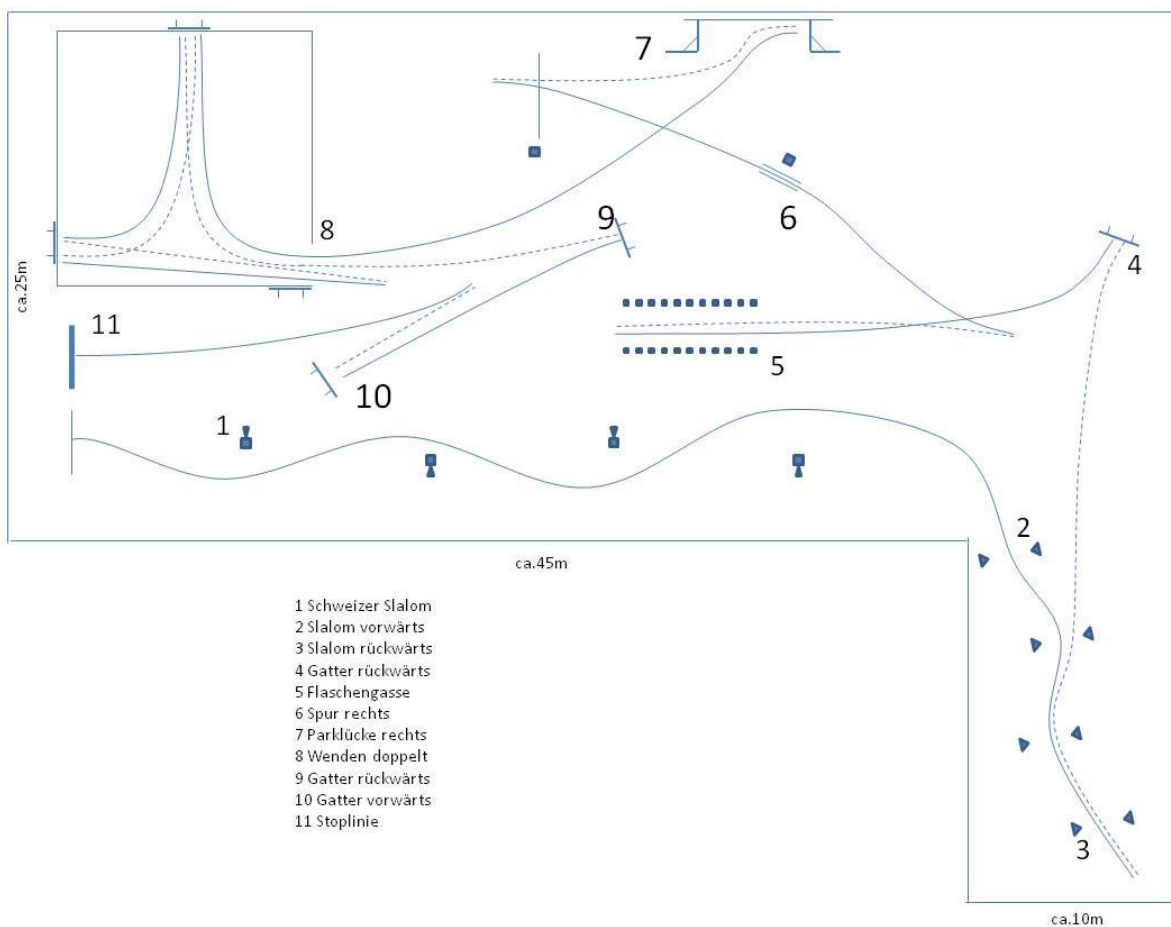




19. Datenschutz

Der ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V., Abteilung Motorsport erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten im Zuge der Organisation und Abwicklung von Motorsport-Veranstaltungen mittels elektronischer Datenverarbeitung. Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Daten: Namen, Anschriften, Rufnummern und E-Mail-Adressen. Veröffentlichungen rund um Motorsport-Veranstaltungen (Starterlisten, Ergebnislisten etc.) enthalten als personenbezogene Daten nur Nachnamen, ggf. Vornamen, Wohnort sowie Angaben zu den von diesen Teilnehmern angemeldeten Fahrzeugen.

20. Parcourskizze



**65. Deutscher ADAC-Turniersport-Endlauf 2018
am 13. Oktober 2018
in Hannover-Anderten**



21. Genehmigung

Die Veranstaltung „65. Deutscher Turniersport-Endlauf 2018“ wurde am 07.08.2018 vom ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V. unter der Registernummer T 99/18 genehmigt.

22. Unterkunftsmöglichkeit

Die Teilnehmer haben Ihre Zimmer selbst zu reservieren. Unter dem Kennwort „ADAC“ steht ein Zimmerkontingent (DZ 59 Euro, EZ 49 Euro pro Nacht) im Apart-Hotel Sehnde zur Verfügung.

Kontakt: Apart-Hotel Sehnde
Peiner Str. 7
31319 Sehnde
Telefon: 05138 6180
info@apart-hotel-sehnde.de
www.apart-hotel-sehnde.de

Wir wünschen allen Teilnehmern und Beauftragten eine gute Anreise!

Burkhardt Jordan
Turnierleiter, LMAC e. V.

Rainer Jordan
Sprecher Arbeitskreis Turniersport, ADAC NSA



**ADAC
Niedersachsen/
Sachsen-Anhalt e. V.**

